

Ehrenordnung

Vom 3. November 1994

Der Rat der Stadt Beckum hat aufgrund § 43 Absatz 3 Satz 2 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen am 3. November 1994 nachstehende Ehrenordnung beschlossen:

§ 1

- (1) Innerhalb von 6 Wochen nach der Amtseinführung haben die Rats- und Ausschussmitglieder dem Bürgermeister schriftlich Auskunft über ihre persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse zu geben, so weit sie für die Ausübung ihres Mandats im Rat und in Ausschüssen von Bedeutung sein können. Im Einzelnen ist Folgendes anzugeben:
 - a) Name, Vorname, Anschrift,
 - b) Familienstand, gegebenenfalls Name des Ehegatten und der Kinder,
 - c) ausgeübter Beruf
 - bei Unselbständigen:
Angabe des Arbeitgebers/Dienstherrn und der Art der Beschäftigung,
 - bei Selbständigen:
Angabe der Art der Tätigkeit,
 - bei mehreren ausgeübten Berufen:
Angabe des Schwerpunktes der beruflichen Tätigkeit,
 - d) Grundvermögen innerhalb des Stadtgebietes,
 - e) Beteiligungen an Unternehmen mit Sitz oder einem Tätigkeitsschwerpunkt in der Stadt,
 - f) Mitgliedschaften im Vorstand, Aufsichtsrat oder einem gleichartigen Organ einer juristischen Person oder Vereinigung mit Sitz oder einem Tätigkeitsschwerpunkt in der Stadt.
- (2) Änderungen der Angaben nach Absatz 1 sind dem Bürgermeister unverzüglich mitzuteilen.
- (3) Die Rats- und Ausschussmitglieder haben außerdem die entgeltliche Vertretung fremder Interessen oder die Erstattung von Gutachten für Einwohner der Stadt anzugeben, so weit diese Tätigkeiten außerhalb des von ihnen ausgeübten Berufs erfolgen.

§ 2

Die nach § 1 erteilten Auskünfte dürfen nur im Rahmen der Geschäftsführung des Rates und der Ausschüsse verwendet werden; sie sind im Übrigen vertraulich zu behandeln. Name, Anschrift, der ausgeübte Beruf sowie andere vergütete und ehrenamtliche Tätigkeiten können veröffentlicht werden. Nach Ablauf der Wahlperiode sind die gemäß § 1 abgegebenen schriftlichen Erklärungen und die gespeicherten Daten der ausgeschiedenen Mitglieder zurückzugeben beziehungsweise zu löschen.

§ 3

Diese Ehrenordnung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Ehrenordnung vom 7. Februar 1980 außer Kraft.

Anlage

Angabe der persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse der Rats- und Ausschussmitglieder der Stadt Beckum gemäß § 1 Ehrenordnung

Name, Vorname:			
Anschrift:			
<input type="checkbox"/> nicht verheiratet			<input type="checkbox"/> verheiratet
Familienstand:			
Name, Vorname des Ehegatten:			
Name, Vorname der Kinder:			
Ausgeübter Beruf:			
<input type="checkbox"/> selbständig			<input type="checkbox"/> nicht selbständig
Name des Arbeitgebers / Dienstherrn:			
Haben Sie Grundvermögen innerhalb des Stadtgebietes Beckum?			
<input type="checkbox"/> Nein			<input type="checkbox"/> Ja
Wenn ja, bitte Angabe der Flur- und Flurstücksbezeichnung :			
Sind Sie an einem Unternehmen mit Sitz oder Tätigkeitsschwerpunkt in der Stadt Beckum beteiligt?			
<input type="checkbox"/> Nein			<input type="checkbox"/> Ja
Wenn ja, bitte Angabe des Unternehmens:			
Sind Sie Mitglied im Vorstand, Aufsichtsrat oder einem gleichartigen Organ einer juristischen Person oder Vereinigung mit Sitz oder einem Tätigkeitsschwerpunkt in der Stadt Beckum?			
<input type="checkbox"/> Nein			<input type="checkbox"/> Ja
Wenn ja, bitte Angabe des Organs:			
Vertreten Sie entgeltlich fremde Interessen oder erhalten Sie ein Entgelt für die Erstattung von Gutachten für die Einwohner der Stadt Beckum, so weit diese Tätigkeiten außerhalb des von Ihnen ausgeübten Berufes erfolgen?			
<input type="checkbox"/> Nein			<input type="checkbox"/> Ja
Wenn ja, für:			
Ort, Datum,		Unterschrift	